

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 125/126 (1945)
Heft: 26

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gummibooten bewerkstelligt wird. Beide Strassburger Brücken sind völlig zerstört; etwa 1 km flussaufwärts hat man eine zweispurige Strassenbrücke System Baily auf Rheinkähnen errichtet, auf den Pfeilern der alten Bahnbrücke. Schwer zerstört sind auch die Brücken von Roppenheim und die beiden neuen von Maxau (s. SBZ Bd. 107, S. 253, 1936 und Bd. 112, S. 179, 1938), von denen die Strassenbrücke durch eine in 36 h erbaute Pontonbrücke ersetzt wurde, die Bahnbrücke nach Typ Robert A. Gouldin: hölzerne Pfahljoche und je zwei zusammengesetzte Γ Din 100 unter jeder Schiene, grösste Stützweite 29 m.

Eine Holzbau-Siedlung in Bümpliz-Bern (an der Wangenstrasse) ist dank der Verwendung genormter Teile in der kurzen Zeit von Ende Februar bis Anfang Mai 1945 errichtet worden. Die sechs unterkellerten, zweistöckigen und mit Estrich versehenen Doppelhäuser, über die «Hoch- und Tiefbau» vom 24. Nov. Grundrisse, Schnitte und Photos, sowie Angaben über Konstruktion und Installation bringt, kosten 62 bis 68 Fr./m³. Der erste Stock der Zweifamilienhäuser wird durch einen Aussengang als Laube erschlossen. Architekten sind W. v. Gunten und W. Allenbach (Bern) und J. Wipf (Thun).

Die Schmalspurbahn Meiringen-Innertkirchen, seit 1926 für den Bau des Grimsel- und später des Innertkirchener Kraftwerks im Betrieb, hat sich für die Bedürfnisse der Allgemeinheit als so nötig erwiesen, dass sie demnächst die eidg. Konzession erhalten wird. Die 4,9 km lange Strecke bleibt im Eigentum der Oberhasliwerke, das mit dem öffentlichen Verkehr unumgänglich verbundene Betriebsdefizit tragen die beteiligten Gemeinden gemeinsam mit der Eigentümerin.

Aktion für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten. Die Tagung der Architektengemeinschaft vom 14./15. Dezember in Zürich (Bd. 126, S. 270) hat unter der bewährten Leitung von Dr. Armin Meili einen sehr erfolgreichen Verlauf genommen. Der Umfang der Diskussionsbeiträge nötigt uns, die eingehende Berichterstattung auf Anfang nächsten Jahres zu verschieben.

NEKROLOGE

† **Ed. Rybi**, Architekt in Bern, ist am 9. November gestorben, wie wir erst jetzt erfahren. Ein Nachruf auf den um den S. I. A. sehr verdienten Kollegen wird folgen.

KORRESPONDENZ

Ein Architekt aus unserem Leserkreis schreibt uns:

Zum Wettbewerb für Verwaltungsbauten in Zofingen (Bd. 126, S. 253* und 275*).

Erscheint es romantisch, im Zeitalter des technischen Fortschritts und rationalen Städtebaues von einem Türmchen in der Stadtwandung zu reden? Vielleicht — wenn das Türmchen dem Bestand einer Neustadt beigelegt ein erkünsteltes Dasein fristet und keine Bindung zum Vorhandenen besitzt. Aber wäre es in dem hübschen mittelalterlichen Städtchen Zofingen eine Absurdität, die wieder zusammengewachsene Stadtmauer auf der Längsseite durch einen Torturm zu beleben, den Durchgang zum östlichen Baugebiet zu akzentuieren? Dem Schreibenden scheinen in Zofingen die Verhältnisse so zu liegen, dass hier einmal gewagt werden dürfte, das Gefängnis, anstatt es verschämt abseits zu stellen, als ein Mahnzeichen geradezu herauszuheben.

Der Gedanke, in einem braven Städtchen einen Gefängnisturm zum Merkmal einer neu zu schliessenden baulichen Umfassung zu erheben, mag unter den Bürgern auf Widerstand stossen: wenn schon ein Gefängnis, dann aber abseits, bitte, an

die Rückseite, nach Norden und hinter Bäumen versteckt, aber nicht zu sichtbar an der Strasse! — Warum auch? Ist ein kleines Bezirksgefängnis und dazu noch ein eigentliches Haftgefängnis mit kurz befristeter Haftzeit — nicht etwa ein Zuchthaus — eine so verabscheuenswerte Sache? Die in Haft Genommenen büssen ihr Vergehen. Darf diesem menschlichen Geschehen nicht auch ein baulicher Ausdruck innerhalb der Siedlung zukommen? Was hilft, wenn wir die aufgelösten Silhouetten alter Städtebilder bewundern und selber vor lauter Baugesetz und Bestimmungen über Gesimshöhen der monotonen Gleichartigkeit verfallen? Ohne die Einfallaxe des untern Stadttors oder gar die dominierende Ortskirche in der Stadtmitte zu konkurrenzieren, bereichert und belebt ein Turm an dieser Stelle den geschlossenen Ortsaufbau, der sich in diesem Landstädtchen noch so hübsch und unberührt über den typischen Grabengärten abhebt. Die zur Unterbringung verschiedener, raumbeanspruchender Bauten recht flächenbeschränkte Situation spricht auch ihrerseits für eine Höherentwicklung eines aufschichtbaren Teiles, wie sie die gruppenweise Anordnung von Zellen zulässt. Auch bei einem Turmgefängnis kann bei aller Kargheit der Ausstattung den hygienischen Bedürfnissen vollauf Rechnung getragen werden.

Wenn schon das Einbinden der vorgesehenen Bauten in das mittelalterliche Städtchen zu einem verhaltenen Formausdruck innerhalb der Stadtmauer verpflichtet, so scheint das in Nr. 22 und 24 dargelegte Wettbewerbsergebnis doch die an sich erfreuliche Absicht zur Zusammenfügung einer heute aufgerissenen Stadtpartie nach der gestalterischen Seite nicht voll auszuschnitten. Dem engeren Wettbewerb zur Abklärung der reizvollen Stadtbau-Aufgabe mag es überlassen bleiben, Einklang und Gegensatz zwischen dem Vorhandenen und neu Wachsenden endgültig abzustimmen.

A. W.-H.

LITERATUR

Unsere Heilquellen. Von Leo Wehrli. Sonderabdruck aus der Zeitschrift «Volkshochschule», XIII. Jahrgang, Heft 6 und 7. 15 S. mit 5 Abb. Zürich 1944.

Grundsätzlich darf ein Wasser erst als Mineralwasser bezeichnet werden, wenn mehr als ein halbes Gramm Mineralsubstanz im Liter Wasser enthalten ist. In der Schweiz entsprechen rund 250 Kur- und Heilquellen dieser Forderung.

In der kleinen Broschüre von Leo Wehrli ist versucht, die Mineral- und Heilquellen nach geologischen Gesichtspunkten in bestimmte Gruppen zusammenzufassen. So schliesst Wehrli die Quellen, die jurawärts vor der Kochsalz-Zone (Mellingen, Eptingen) liegen, zu einer Quellgruppe zusammen. Als weitere Gruppen folgen in der Aufzählung die Heilquellen zwischen Thuner- und Genfersee (Bad Heustrich, Gurnigel, Lenk, Weissenburg usw.) und die Quellen im Urgesteinmassiv (Montblanc, Aare- und Gotthardmassiv). In der letzten Gruppe sind die Thermalquellen, wie diejenigen von Lavey-les-Bains (40° C) und Leukerbad (53° C) bemerkenswert. Eine besondere Stellung nimmt die mineralschwache, aber warme Therme von Pfäfers-Ragaz ein (37° C). Viele Mineralquellen verschiedener chemischer Natur sind in den Bündner Schiefern vorhanden und bilden eine weitere Gruppe.

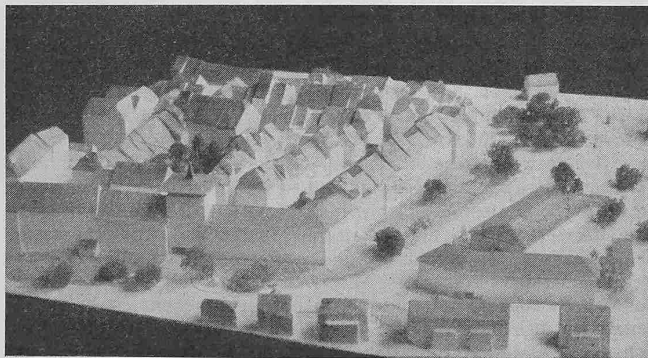
Die Einteilung der Quellen, wie Wehrli sie vornimmt, ist nur vom rein geologischen Standpunkt aus vertretbar; ganz anders lautet die Quellgruppierung, wenn für die Bewertung des Mineralwassers die Gesichtspunkte der Hygieniker, Mediziner und Chemiker mitverwertet werden.

Die Broschüre ist fesselnd geschrieben und bietet eine gute Einführung in das Vorkommen der schweizerischen Heilquellen. Als Ergänzung zu dieser Schrift eignet sich die Mineralquellenkarte von J. Cadisch, Masstab 1:1 000 000, sehr gut. L. Bendel

Die Basis-Messung und das Basis-Anschlussnetz von Ostermundigen 1913. Bearbeitet 1944 von Dr. h. c. H. Zölly, Chef-Ingenieur der Eidg. Landestopographie, 42 Seiten, 13 Abbildungen. Wabern 1944, Kartenverlag der Eidg. Landestopographie. Preis kart. 3 Fr.

Nebst den drei für die neuere schweizerische Landesvermessung fundamentalen Basis-Messungen Aarberg, Weinfelden und Giubiasco (1880—1881) wurden seither zwei weitere Grundlinien hoher Präzision gemessen, nämlich die Basis im Simplontunnel 1906 und die Basis von Ostermundigen 1913. Das letzte der beiden Unternehmen hatte aus praktischen Bedürfnissen heraus Kontrollzwecken zu dienen.

Mit der Ausdehnung des zu vermessenden Gebietes der Stadt Bern sah sich der damalige Stadtgeometer Brönnimann veranlasst, das örtliche trigonometrische Netz über die neueren Stadtteile zu erweitern und zu versteifen, und dieses gleichzeitig an



Stadtrand-Bebauung in Zofingen mit vorgeschlagenem neuem Gefängnisturm

die jüngsten Ergebnisse der Triangulation 1. Ordnung der Schweiz. Geodätischen Kommission von 1885 anzuschliessen. Brönnimann schloss seine Stadt-Triangulation an die relativ kurze Seite Sternwarte (Landeskoordinaten-Nullpunkt)-Gurten B der Schweiz. Geodätischen Kommission an, fand aber im Verlauf seiner Arbeiten, dass diese um rd. 30 cm zu kurz bestimmt sein musste. Auf Drängen der städtischen und kantonalen Behörden erfolgte 1913 eine neue Bestimmung der fraglichen Seitenlänge durch die Eidg. Landestopographie. Da eine direkte Längenmessung zwischen den beiden Hauptpunkten unmöglich war, erfolgte eine Basismessung in Ostermündigen, woraus mit einem einfachen Anschlussnetz die Seite Sternwarte-Gurten B rechnerisch abgeleitet werden konnte. Die Ergebnisse bestätigten die Feststellungen Brönnimanns: die Seitenlänge Sternwarte-Gurten B 1885 war um 35 cm zu kurz bestimmt und durfte daher nicht als Grundlage für die mit relativ hohen Anforderungen arbeitende Stadtvermessung Verwendung finden.

Obwohl dem damaligen Unternehmen nurmehr historische Bedeutung zukommt, bietet dessen sorgfältige Schilderung dem Fachmann recht interessante Einzelheiten in technischer Hinsicht.

K. Weissmann

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft. Von Pollux, 196 S., 16 Abb. und 11 Tafeln, Zürich 1945, zu beziehen durch die Buchhandlungen und den Verein für wirtschaftliche Studien, Postfach Fraumünster 111. Preis kart. Fr. 13.50.

Die Bedeutung der hydroelektrischen Energie in unserer Wärmewirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Wärmepumpe und der Einsparmöglichkeiten im Wärmeverbrauch. Von E. Wirth, Sonderdruck aus «Schweiz. Blätter für Heizung und Lüftung», Heft 2, 1945. 19 S. mit 23 Abb.

Hydrographisches Jahrbuch der Schweiz 1944. Herausgegeben vom Eidg. Amt für Wasserwirtschaft, 147 S. Zu beziehen beim Eidg. Amt für Wasserwirtschaft in Bern und in den Buchhandlungen zum Preis von 27 Fr. kart.

Schweizer Baukatalog 1945. Herausgegeben und zu beziehen vom Bund Schweizer Architekten, BSA, Zürich, Selbstverlag, Rämistrasse 5.

50 Jahre Historisches Museum Basel. 40 S. mit 67 Abb. Basel 1945, Verlag von Helbing & Lichtenhahn.

WETTBEWERBE

Girardet-Denkmal und Brunnen in Le Locle. Die Ergebnisse dieser Wettbewerbe lauten:

Denkmal:

1. Preis (625 Fr.) Léon Perrin, Bildhauer, La Chaux-de-Fonds
2. Preis (575 Fr.) Hubert Quéloz, Bildhauer, La Chaux-de-Fonds

Brunnen:

1. Preis ex aequo (500 Fr.) Claude Jeannet, Arch., Neuchâtel
1. Preis ex aequo (500 Fr.) L. Perrin, Bildh., La Chaux-de-Fonds
2. Preis (200 Fr.) F. Jeanneret, Les Brenets

Die Ausstellung in der Salle des Musées du Locle dauert vom 23. Dezember bis 7. Januar 1946, geöffnet 14 bis 21 h.

Sylvesterbilanz 1945

Die einschneidenden Ereignisse des abgelaufenen Jahres rechtfertigen einen Rückblick und den Versuch einer Neuorientierung. Beginnen wir im kleinsten Kreise, in der Bauzeitung selber! Wesentliches hat sich da geändert. Mit der Plauderei «Aus der Werkstatt der Bauzeitung» hat Carl Jegher für immer von seinen Kollegen und Lesern, mit denen er sich so innig verbunden fühlte, Abschied genommen. Er hat uns Jüngeren die Bahn vorgezeichnet, der wir nun zu folgen suchen. Wir wissen und durften es bereits mehrfach erfahren, dass wir uns dabei auf die treue Mitarbeit vieler Kollegen verlassen können. Ihnen allen möchten wir an dieser Stelle herzlich danken; ihre Unterstützung gibt uns Mut und Zuversicht; sie berechtigt zur Hoffnung, dass wir unser Fachorgan auf dem Niveau halten können, das unsere Leser von ihm erwarten.

Beim Durchblättern des Kalenders stossen wir auf das Datum des 20. August: Ende des Aktivdienstzustandes. Die ausserordentlichen Dienstleistungen für die Erhaltung unserer nationalen Unabhängigkeit haben von uns allen und von unseren Familien grosse Opfer an Kraft und Zeit gefordert und uns manche Unannehmlichkeit und Entbehrung gebracht. Nicht die physischen Strapazen, die langen Dienstzeiten und die empfindlichen materiellen Opfer allein waren es, die uns bedrückten und von uns ein ungewohntes Mass von Geduld und Grossmut erforderten. Noch schwerer wogen die latente, unberechenbare Gefahr einer Verwicklung in die kriegerischen Auseinandersetzungen und unsere eigene menschliche Unzulänglichkeit, die durch das viel engere Zusammenleben im Dienst und die zwingende gegenseitige Abhängigkeit in allen Lebensbezirken deutlich offenbar und schmerzlicher empfunden wurde. So haben wir gelernt, die Last des andern zu tragen und in enger Schick-

salsverbundenheit durchzuhalten. Dabei sind wir körperlich genügsamer, elastischer und leistungsfähiger geworden, und unsere Lebenshaltung hat sich wieder einigermaßen dem Stand angeglichen, der uns durch die Kargheit unseres Bodens natürlicherweise gegeben ist. Vor allem hat sich in unserem Innern Grundlegendes geändert: Immer mehr trat ins Zentrum unseres Denkens und Handelns das Vaterland; unsere Bemühungen, seine Unabhängigkeit zu erhalten, wuchsen mit seiner Bedrohung durch äussere und innere Feinde; immer deutlicher erkannten wir, was wir ihm schulden, wieviel ein Schweizer Bürgerrecht wert ist. Und wenn uns am Vorabend des Krieges auf dem Höhenweg der «Landi» der Begriff des Vaterlandes wie ein Programm eindringlich vor Augen geführt worden war und in uns ein begeistertes Bekenntnis zu ihm entzündet hatte, so führten uns die nachfolgenden Prüfungen zu einem tiefen Erlebnis seines eigentlichen Wesens. Möge dieses Erlebnis je und je in uns fortbestehen als ein unvergänglicher Quell der Kraft und einer wahrhaft eidgenössischen Gesinnung!

Wir blättern im Kalender weiter und finden einen dicken Strich am 8. Mai: Waffenruhe in Europa! Dieser Tag wurde in unserem Lande in tiefer Ergriffenheit gefeiert; er war ein richtiger Dank-, Buss- und Betttag. Alles strömte in die Kirchen. Nicht nur aus Freude über die endliche Befreiung von dämonischem Druck, noch weniger wegen der weltgeschichtlichen Bedeutung des Geschehenen — wir waren einfach überwältigt vom Bedürfnis zu danken. Tief erkannten wir, wie wenig wir, gemessen am Schicksal anderer Kleinstaaten, für die Bewahrung unseres Landes vor den Schrecken des Krieges getan und gelitten hatten; unbegreiflich gross stand vor uns die Tatsache, dass unser kleines, föderatives Land, dessen Bevölkerung grundsätzlich jedes Machtstreben missbilligt, im wesentlichen unberührt den Sturm überstanden und innerlich gefestigt aus ihm hervorgehen durfte, während unsere Nachbarn im Süden und Norden, die sich die Herrschaft über die Welt zum Ziel gesteckt und hierfür alle verfügbaren Mittel eingesetzt hatten, zerschlagen wurden. So erlebten wir neuerdings mit schauriger Eindringlichkeit, wie rasch menschliches Wollen und Laufen nach Sicherheit und Macht und Grösse vergeht, während unsere 650 Jahre alten, immer wieder angefochtenen, nur im Geistigen begründeten staatsbildenden Kräfte durchgehalten haben.

Der Krieg hat zwei Siegermächte zurückgelassen, die beide über unerhörte Machtkonzentrationen verfügen und sich dessen sehr wohl bewusst sind: Die eine im Osten mit unermesslichen Räumen, Bodenschätzen und Menschenmassen; im Westen die andere mit phantastischen technischen Möglichkeiten und Energiequellen. Die beiden Gewaltigen sind durch gemeinsame höchste Not zusammengeführt worden. Diese Not besteht heute für sie nicht mehr. Damit verschwinden auch die verbindenden Kräfte; an ihre Stelle treten jene Umgangsformen, die sich aus den politischen Zweckmässigkeitsberechnungen der Kabinette ergeben. Dabei zeigt sich in groben Zügen folgendes Bild.

Der Koloss im Osten entbehrt, wie ein Blick auf die Weltkarte zeigt, der Ausgänge zum offenen Weltmeer im Westen. Er wird diese Ausgänge unter seine Kontrolle zu bringen trachten und hat dazu einen guten Vorwand: Er ist von Westen her auf das empfindlichste verwundet worden. Dass er die Krise überwinden, sein Hoheitsgebiet von den Eindringlingen befreit und diese militärisch restlos geschlagen hat, hebt sein Selbstbewusstsein und verleiht ihm ein gewisses Recht, die Massnahmen durchzuführen, die ihn auf alle Zeiten gegen die Wiederholung einer solchen Gefahr schützen sollen.

Die Amerikaner sind durch die alles bisherige Mass sprengenden Leistungen ihrer Industrie und durch die Forschungserfolge ihrer Physiker neuerdings wieder zum Land der unbegrenzten Möglichkeiten geworden. Ihre Kriegsanstrengungen waren für uns unvorstellbar gross: Fast mit Nichts mussten sie 1941 anfangen, und das Beste, das sie besaßen, ihre Kriegsflotte, wurde ihnen bei Pearl Harbour weitgehend zerstört. Während ihr Land von Kriegshandlungen verschont blieb, haben ihre Soldaten im Westen und im Osten gekämpft und schliesslich beide Gegner zur bedingungslosen Kapitulation gezwungen. Jetzt strömen diese Soldaten in ihre Heimat zurück und finden eine ins Gigantische entwickelte Kriegsindustrie mit unermesslichen Heeren von Arbeitern und Angestellten vor, die sich auf Friedensbetrieb umstellt. Alle verlangen Entgelt für ihren ausserordentlichen Kriegseinsatz: sichere, schöne Arbeit, angenehmes Leben, guten Lohn, viel freie Zeit. Selbstverständlich sucht die Regierung der U. S. A. diesen Ansprüchen zu genügen. Dazu stehen ihr wirksame Machtmittel zur Verfügung. Breit und schwer legt sich ihre Hand auf die europäischen